

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung Utecht
--

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.02.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Seeweg 2, 19217 Utecht

Anwesend sind:

Herr Lennart Marienhoff
Herr Dr. Norbert Marienhoff
Herr Peter Martens
Frau Jennifer Beckmann
Frau Agnes Schneider
Herr Dr. Jürgen Klein

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr D. Groth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 19.11.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Bericht der Ausschüsse
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Utecht, Vorlage: 0610/15LI/2025
- 8 Beschluss zur Annahme von Spenden, Vorlage: 0613/15FI/2025
- 9 Beschluss zur Festlegung des Wahltages und des Tages der Stichwahl für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin für die Gemeinde Utecht, Vorlage: 0614/15PB/2025
- 10 Beschluss zum Bestand des Haushaltssicherungskonzeptes 2024/2025
Vorlage: 0615/15FI/2025
- 11 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vor der Eröffnung der Sitzung bat Herr Dr. Marienhoff zum Gedenken des verstorbenen Amtsvorstehers Herrn Spiewack, eine Schweigeminute einzulegen.

Der stellv. Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird - einstimmig - festgesetzt.

3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 19.11.2024

Frau Schneider:

Markierung Bordsteine:

→ aus Protokoll v. 19.11.2024

„ - für die Bordanlage hinter der Wakenitzbrücke (rechtsseitig, S-H) wird vorgeschlagen, diese u.U. weiß zu streichen, stellt derzeit eine Unfallgefahr dar (ist schlecht zu erkennen)

- es sollte geprüft werden, ob OA einmal diesen Vorschlag bei der zuständigen Behörde vorträgt“

- Herr Kalugin möchte bitte in dieser Sache mit Frau Schneider Rücksprache halten

Verantwortlich: FB III, SG Ordnung, Herr Kalugin

Geschwindigkeitskontrolle im Bereich der OD Utecht:

→ aus Protokoll v. 19.11.2024

„- die gefahrene Geschwindigkeit im Bereich der OD Utecht ist immer noch sehr hoch

- im ersten Schritt soll die Geschwindigkeitsmessanlage ausgewertet werden, Ergebnisse zum LK“

- Herr Kalugin möchte bitte in dieser Sache mit Frau Schneider Rücksprache halten

Verantwortlich: FB III, SG Ordnung, Herr Kalugin

Planung gemeinsame PV-Anlage in Campow:

- es wird vorgeschlagen, dass das Bauamt sich einmal mit Herrn Münzel in Verbindung setzt und einen Termin für die kommende GV vereinbart (Vorstellung des Projektes)
- Kontaktdaten werden übermittelt

Verantwortlich: FB III, SG Bau, Herr Groth

Das Protokoll der Sitzung vom 19.11.2024 wird mit o.g. Änderung - einstimmig - genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Dr. Marienhoff:

- derzeit laufen die Sondierungen, wie die Erledigung der anstehenden Aufgaben organisiert werden kann
- Termine für die Nutzung des DGH sollen künftig digital vereinbart werden können, Abrechnung dann per Überweisung (nicht mehr Barzahlung)
- entsprechend einer vorliegenden Genehmigung sollen noch Baumfällungen/Pflegearbeiten über den Amtshof organisiert werden
- für die Reinigung des DGH konnte eine neue Mitarbeiterin gewonnen werden

5 Bericht der Ausschüsse

Frau Schneider:

- Bauantrag für Errichtung einer PV-Anlage in Campow wurde abgelehnt
- gepl. Anlage würde sich im Grün- u. Außenbereich befinden
- für den Grünbereich innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans wäre u.U. ein Abweichungsantrag möglich
- für den Außenbereich kann keine Genehmigung in Aussicht gestellt werden
- Frau Schneider wird das den Antragstellern so mitteilen

6 Einwohnerfragestunde

Installation der Geschwindigkeitsmessanlage:

- die gefahrene Geschwindigkeit im Bereich der OD Utecht ist immer noch sehr hoch
- im ersten Schritt soll die Geschwindigkeitsmessanlage ausgewertet werden, Ergebnisse zum LK und Gemeinde

- weiterhin möchte bitte einmal die Anlage an der anderen (bekanntem) Stelle montiert werden

Verantwortlich: FB III, Ordnungsamt / Amtshof

7 Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Utecht, Vorlage: 0610/15LI/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 45 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 KV M-V sind die Hebesätze für die Grundsteuer in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Da die Gemeinde Utecht aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 die Hebesätze für die Realsteuern Grundsteuer A und Grundsteuer B mit Beschluss der Haushaltssatzung 2024/2025 für das Haushaltsjahr 2025 am 07.05.2024 nicht festgesetzt hat, erfolgt nun die Festsetzung dieser Hebesätze über den Beschluss einer Hebesatzsatzung.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 323 v.H.
- b) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) 240 v.H.

Des Weiteren ist die Gemeinde verpflichtet, den aufkommensneutralen Hebesatz und die Abweichung des von der Gemeinde bei der Hauptveranlagung auf den 1. Januar 2025 bestimmten Hebesatzes von dem aufkommensneutralen Hebesatz in geeigneter Art und Weise darzustellen und zu veröffentlichen.

Die Darstellung wurde als Anlage zur Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze Grundsteuer A und Grundsteuer B (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

8 **Beschluss zur Annahme von Spenden**
Vorlage: 0613/15FI/2025

Sachverhalt:

Im § 44 der KV des Landes M-V sind die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen geregelt.

§ 44 Abs. 4: Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1 000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1 000 Euro kann die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung nur auf den Hauptausschuss übertragen. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt die Annahme der aufgeführten Spenden 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 **Beschluss zur Festlegung des Wahltages und des Tages der Stichwahl für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin für die Gemeinde Utecht,**
Vorlage: 0614/15PB/2025

Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Utecht, Herr Andreas Spiewack, ist am 22. Januar 2025 plötzlich und völlig unerwartet inmitten der Wahlperiode verstorben. Er ist damit nach § 44 Absatz 10 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vorzeitig aus dem Amt geschieden. Dazu bestimmt § 44 Absatz 10 LKWG M-V weiter, dass in diesem Falle eine Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin für den Rest der Wahlperiode stattfindet, die im Jahr 2029 endet.

Gemäß § 45 Absatz 1 LKWG M-V hat die Gemeindegewahlleitung die Notwendigkeit dieser Neuwahl am 27. Januar 2025 festgestellt. Damit bleiben nach § 45 Absatz 3 Satz 3 längstens fünf Monate Zeit, um die Neuwahl durchzuführen. In Anbetracht der in die Frist fallenden Feiertage, empfiehlt die Gemeindegewahlleitung diese fünf Monate auszuschöpfen und den Wahltag auf den 22. Juni 2025 festzulegen.

Eine mögliche Stichwahl ist gesetzlich zwei Wochen nach dem Wahltag vorgesehen (§ 3 Absatz 4 LKWG M-V). Diese Frist kann die Gemeindevertretung um bis zu zwei Wochen verschieben. Bei der Festlegung des 22. Juni 2025 als Tag der Neuwahl würde eine Stichwahl demnach gesetzlich am 06. Juli 2025 stattfinden. In Anbetracht der Sommerferien für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die im Jahr 2025 am 28. Juli beginnen, steht dem gesetzlichen Stichwahltermin demnach nichts im Wege.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt:

1. Als Tag der Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeistern für die Gemeinde Utecht wird der **22. Juni 2025** bestimmt.
2. Als Tag für eine mögliche Stichwahl wird der **06. Juli 2025** festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

10

Beschluss zum Bestand des Haushaltssicherungskonzeptes 2024/2025

Vorlage: 0615/15FI/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Utecht muss aufgrund der Haushaltslage ihr Haushaltssicherungskonzept fortschreiben und beschließen. Das Konzept wurde für 2024 / 2025 im Rahmen der Erstellung des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 geschrieben und am 07.05.2024 beschlossen.

Nach Beschluss über den Jahresabschluss 2023 ist diese Fortschreibung für das Jahr 2025 erneut auf seine Tragfähigkeit und Aktualität zu überprüfen.

Das Jahr 2023 schließt mit einer Verbesserung gegenüber der Planung ab. Grundsätzlich stimmen die im Haushaltssicherungskonzept erarbeiteten Analysen und Maßnahmen mit der aktuellen Situation weiterhin überein.

Finanzielle Auswirkungen:

Verbesserung der Haushaltslage

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt die Tragfähigkeit und Aktualität der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 / 2025 für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

11 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Herr Martens:

- der Sportplatz wird vereinbarungsgemäß für den Fußball genutzt
- gibt es die Möglichkeit der Beschaffung von kleineren Toren?

Herr L. Marienhoff:

- ist bereits vorbesprochen, Kleinfeldtore werden von der SG Schlagsdorf gesponsert

Herr Dr. Klein:

- sollte ein Antrag auf Installation eines Verkehrsspiegels im Bereich der abbiegenden Hauptstraße gestellt werden

→ aus der Erinnerung wurde dieser Antrag schon einmal gestellt

→ Vorschlag: nochmals einen Antrag stellen

- der Kurvenbereich (K5) ist sehr unübersichtlich, hohe Unfallgefahr!

Verantwortlich: FB III, SG Ordnung, Herr Kalugin

Frau Schneider:

- wer zeichnet sich jetzt für den Anbau an der FFW Utecht (Unterstand MTW) verantwortlich?
- ist der Bauantrag gestellt usw.?

Herr Groth:

- Bauantrag ist gestellt
- sobald Baugenehmigung vorliegt, wird mit Ing.-Büro die Vergabe vorbereitet

Verantwortlich: FB III, SG Bau, Frau Schmekel

- zum Gedenken an Herrn Spiewack sollen in Campow zwei Bäume gepflanzt werden
- Vorschlag: am Wahltag vor Ort die entsprechenden Standort festlegen

→ Frage an Utecht?

- auch hier große Bereitschaft an Baumpflanzung
- wahrscheinlich eine Tanne vor dem DGH

Gemeindevertretung Utecht

gez. Dr. Marienhoff
1. stellv. Bürgermeister

f.d.R. D. Groth